

Ein Vorschlag zur Änderung der europäischen Normung

Dr. Herbert Rudolf, Hauptgeschäftsführer des BHKS

I. Bedeutung der Normung in Europa

Unter Normung versteht man eine systematische, weitgehende konsensuale Vereinheitlichung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zum Nutzen der Allgemeinheit. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass in einem Wirtschaftsraum mit unterschiedlichen Verbrauchs- und Unternehmenskulturen, unterschiedlichen Sprachen und unterschiedlichen Rechtsverfassungen, der gleichwohl nach dem Willen seiner Bewohner in einen einheitlichen Binnenmarkt hineinwachsen soll, Nor-

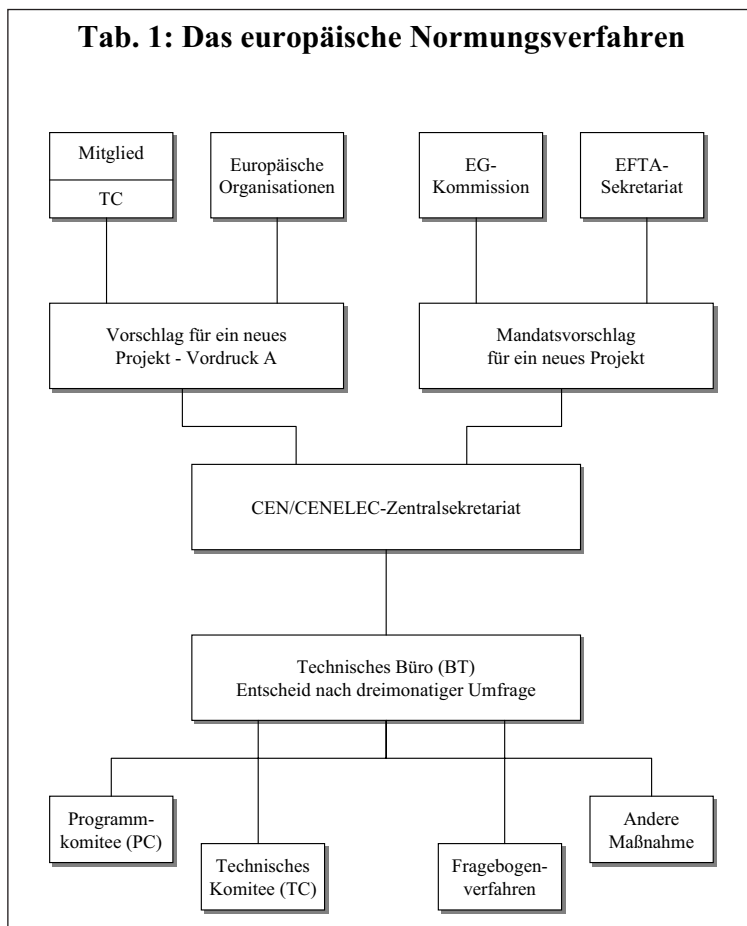
men ein unverzichtbares Instrument der Harmonisierung sind. Allerdings bedarf es gerade in den Bereichen technischer Dienste leistender Unternehmen eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Normung von Sachverhalten und dem Einfallsreichtum ingenieurmäßigen Sachverstands.

In vielen Ländern Europas, so auch in Deutschland, herrscht der Eindruck vor, dass die Initiierung von Normungsvorhaben von den zuständigen Normungsorganisationen zum Teil in einer Weise forciert wird, die über die

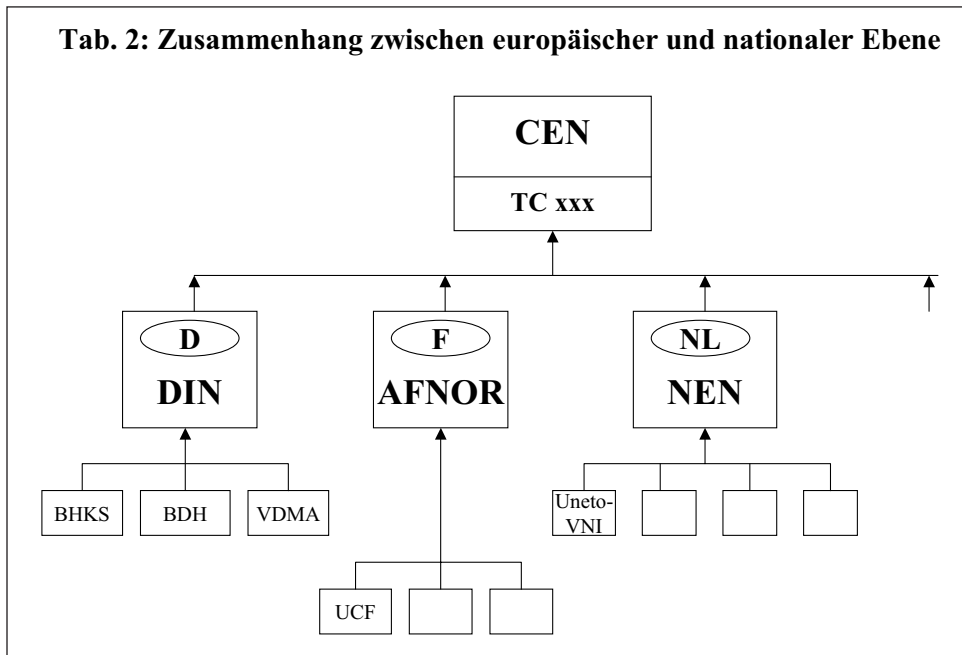
objektiven fachlichen Notwendigkeiten hinaus geht. Dies mag aus der Sicht der Normungsorganisationen geschäftlich durchaus interessant sein; immerhin verdienen sie am Absatz der erstellten Normen. Maßstab für den Umfang der Normung dürfen die geschäftlichen Interessen der Normungsorganisationen jedoch keinesfalls sein. Maßstab muss vielmehr das Ausmaß an Mehrung der allgemeinen Wohlfahrt sein. Viele Kenner der Normungsszene beklagen einen mittlerweile entstandenen „Normungsmüll“, der eher durch eine Verschlankung der Normungseinrichtungen als durch ihre Beibehaltung beseitigt werden kann.

Institutionelle Heimat für die europäische Normung ist von jeher das Europäische Komitee für Normung (CEN), das 1961 in Brüssel gegründet worden ist und dort seinen Sitz hat. Dem CEN gehören nicht nur die Länder der Europäischen Union, sondern u.a. auch die EFTA-Länder Schweiz und Norwegen an. Die Auswirkungen vereinheitlichter technischer Normen und Vorschriften gelten daher in gleicher Weise für die Europäische Union wie für die Freihandelszone EFTA. Die europäische Normungsbehörde CEN stützt sich derzeit auf 17 Mitgliedsländer, die jeweils durch ihre nationalen Normenorganisationen vertreten werden. Die Direktoren der nationalen Normenorganisationen bilden das so genannte „Technische Büro“ (BT), in dem alle die jeweiligen Normungsverfahren berührenden Entscheidungen getroffen werden (s. Tabelle 1: Das europäische Normungsverfahren).

Tab. 1: Das europäische Normungsverfahren



Tab. 2: Zusammenhang zwischen europäischer und nationaler Ebene



II. Derzeitige Organisation der Normung in Europa

Im Groben ist der Zusammenhang zwischen nationaler und europäischer Normung in der in Tab. 2 wiedergegebenen Form organisiert:

- Ein Normungsvorhaben wird durch einen Normungsantrag initiiert. Nach den deutschen Normungsmodalitäten kann „jedermann“ Antragsteller sein. Auf europäischer Ebene bedarf es des Antrags eines CEN-Mitglieds, der Europäischen Kommission, des EFTA-Sekretariats, einer internationalen Organisation oder einer europäischen Wirtschafts-, Berufs-, oder Fachorganisation, also z.B. der GCI-UICP.
- Nach Annahme des Normungsantrags werden working groups (europäisch) bzw. Arbeits- und Spiegelausschüsse (national) errichtet, in denen die Facharbeit der Experten erfolgt.
- Im Mittelpunkt des gegenwärtig praktizierten Modus der europäischen Normungsarbeit steht der Konsens der betroffe-

nen und interessierten Kreise auf nationaler Ebene. Hierzu wird eine unterschiedliche Anzahl nationaler Arbeits- und Spiegelausschüsse etabliert. Die dort gefundene Meinungsbildung wird in aller Regel in einem zweiten Schritt auf die europäische Ebene transportiert.

- In den europäischen Entscheidungs- bzw. Arbeitsgremien stoßen die jeweils nationalen, jedoch branchenübergreifenden Meinungen aufeinander. Die „Gemeinsamen Regeln“ von CEN und CENELEC legen fest, wie die im allgemeinen zunächst differierenden nationalen Interessen abgeglichen werden, damit am Ende des Prozesses eine europäische Norm entsteht.

Dieses Verfahren beinhaltet drei kritische Punkte:

- (1) Die Vertreter des gleichen Wirtschaftszweiges, z.B. der Gebäudetechnik, werden – wegen der bereits getroffenen Vorentscheidung auf nationaler Ebene – in den europäischen Gremien nur höchst zufällig eine einheitliche Linie verfolgen. Denn: Voraussetzung dieses Verfahrens ist nicht der branchenmäßige, sondern der mehrere Teilbranchen übergreifende

Konsens. Zu einem bestimmten Thema, z.B. den normungstechnischen Einzelheiten der Energieeinsparung, werden sich die jeweils nationalen Experten der Branche Gebäudetechnik zum ersten Mal unabgestimmt auf europäischer Ebene begegnen. Dies hat die Konsequenz, dass das gleiche Thema auf europäischer Ebene fachlich von den Mitgliedern der GCI-UICP unterschiedlich beurteilt werden müsste, wie das unsägliches Beispiel des CEN-TC 330 (Qualifikation von Bauunternehmen) hinlänglich unter Beweis gestellt hat.

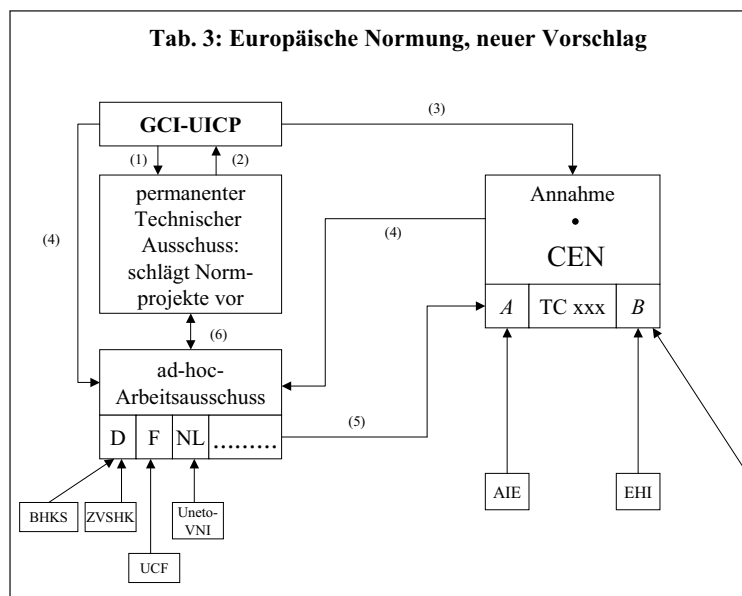
- (2) Unter der Voraussetzung, dass das europäische Normungsvorhaben für jedes Mitgliedsland der Europäischen Union von Bedeutung ist, wird jedes Mitglied Delegierte in die europäischen Gremien entsenden, um sicher zu stellen, dass neben der nationalen auch die fachliche Situation eingebracht wird. Für einen europäischen Dachverband wie die GCI-UICP bedeutet dies, dass für jedes einzelne Mitgliedsland Reisekosten entstehen.
- (3) Erfahrungsgemäß ist auch der personelle, zeitliche und organisatorische Aufwand zur Herstellung des nationalen Konsensus über mehrere Wirtschaftszweige mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen erheblich. Gerade von mittelständisch strukturierten Wirtschaftszweigen werden die dafür erforderlichen Aufwendungen als kaum noch tragbar betrachtet. Hinzu kommt eine steigende Unzufriedenheit mit der Unausgeglichenheit der Verteilung der Bürden. Nationale Trittbrettfahrer bzw. deren Organisationen werden für ihre Untätigkeit belohnt; sie haben lediglich den Aufwand für die Anschaffung der fertigen Norm zu tragen.

Die geschilderten Nachteile der aktuellen Koordination zwischen nationaler und europäischer Normung führen zu einem

III. Neuen Ansatz der Organisation der Europäischen Normung

Das Verfahren wird anhand der europäischen Interessenvertretung der GCI-UICP dargestellt (vgl. die Ziffern in Tabelle 3):

- (1) Der Vorstand der GCI-UICP beauftragt einen permanenten Technischen Ausschuss der GCI-UICP damit, zu prüfen, welche der aktuellen fachlichen Probleme einer Normung auf europäischer Ebene bedürfen.
- (2) Der Technische Ausschuss der GCI-UICP unterbreitet der GCI-UICP Vorschläge für konkrete europäische Normungsprojekte, die zugleich mit einer Grobstruktur des Normungsvorhabens verbunden sind.
- (3) Die Gremien der GCI-UICP beschließen die Aufnahme des Normungsvorhabens. Der Vorstand der GCI-UICP beantragt bei CEN die Aufnahme eines Normungsverfahrens. Das Antragsrecht der GCI-UICP ergibt sich aus der Geschäftsordnung („Gemeinsame Regeln“, Abschnitt U 1.2) der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC.
- (4) Unter der Voraussetzung der Annahme des Normungsantrags setzt der Vorstand der GCI-UICP einen ad-hoc-Arbeitsausschuss von Vertretern der Mitglieder der GCI-UICP ein, dessen Aufgabe es ist, eine Koordination der fachlichen Meinungsbildung zum Normungsvorhaben innerhalb der GCI-UICP zu erreichen.
- (5) Je nach individueller Interessenlage benennt der Vorstand der GCI-UICP bis zu drei Mitglieder des Technischen Ausschusses oder des ad-hoc-Arbeitsausschusses, um die ge-



- fundene Meinung innerhalb der Technischen Komitees auf europäischer Ebene zu vertreten. Die Vertreter der GCI-UICP auf europäischer Ebene berichten kontinuierlich dem Technischen Ausschuss der GCI-UICP über erreichte Fortschritte.
- (6) Die gleiche Organisation könnte benutzt werden, um die jeweils nationale Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Kommission zu koordinieren. In diesem Fall könnte der Technische Ausschuss der GCI-UICP einen zu bildenden ad-hoc-Ausschuss mit der Aufgabe betrauen, grundlegende Anforderungen für die nationale Umsetzung zu erarbeiten.

Das vorgeschlagene Verfahren hätte zwei entscheidende Vorteile gegenüber der bisherigen Vorgehensweise:

Erstens würde die einheitliche Vertretung der Brancheninteressen über die Landesgrenzen hinaus sicher gestellt. Die Meinung der Unternehmen der Branche würde ohne Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Wirtschaftszweige auf nationaler Ebene im Vorfeld der europäischen Normungsarbeit festgestellt und mit vergleichsweise geringem Aufwand in den europäischen Gremien vertreten wer-

den. Der bisher mit den geschilderten Nachteilen erwirkte Konsens zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen auf nationaler Ebene würde auf die europäische Ebene verlagert werden. Dadurch würde eine Konsensebene bei Sicherstellung einer einheitlichen Linie aller GCI-UICP-Mitgliedsländer nahezu komplett entfallen.

Zweitens würde es zu erheblichen Kosteneinsparungen kommen, weil der zeitaufwendige nationale Abstimmungsprozess mit z. T. fachfremden Gewerken übersprungen würde und nicht jedes Mitglied der GCI-UICP bei dem Normungsprozess auf europäischer Ebene vertreten sein müsste.

Allerdings sollten die GCI-UICP-internen Koordinierungsaufwendungen nicht unterschätzt werden. Es empfiehlt sich, den organisatorischen Teil dieser Arbeit einer bereits in Brüssel ansässigen Einrichtung zu übertragen, deren satzungsmäßige Aufgabe es ohnehin ist, sich an der europäischen Normung zu beteiligen (z.B. NORMAPME). Eine normungserfahrene Person sollte vom Vorstand von GCI-UICP damit beauftragt werden, die Verbindung zwischen dieser europäischen Einrichtung und der GCI-UICP herzustellen und zu halten. ◀